

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 2. Juli 2021 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Nach Aussage von Stadträtin Mag. Ulli Sima sollen ab März 2022 in allen Bezirken flächendeckende zusammenhängende Kurzparkzonen und das Parkpickerl eingeführt werden, mit Ausnahmen bei wenig besiedelten Gebieten in Nähe des Stadtrandes. So soll es auch in Penzing dem Vernehmen nach Ausnahmegebiete von der Parkraumbewirtschaftung geben.

Dazu folgende Penzing betreffende Fragen:

- 1) Welche Siedlungsgebiete werden ausgenommen?
Aufzählung: Wolfersberg, Cottage, Bierhäuselberg, Jägerwald, Eden, Kordon, Satzberg
- 2) Warum werden von den genannten Siedlungsgebieten, für welche einzelne, Ausnahmen gemacht?
- 3) Mit welchen Straßen werden die einzelnen Gebiete abgegrenzt?
- 4) Welche Gebiete werden mit welchen Straßen zusammengefasst?
- 5) Ergeben sich leicht nachvollziehbare und merkbare Gebietsabgrenzungen?
- 6) Werden vor der Festlegung von Gebietsabgrenzungen Verkehrsgutachten, wie für die Siedlung Wolfersberg offensichtlich vorgesehen, durchgeführt, damit zB. der vorhandene Parkraum ermittelt wird ?
- 7) Sind für die abgegrenzten Gebiete als Grundlage für die entsprechenden Gutachten Befragungen vorgesehen?
- 8) Findet bei der weiteren Planung, die von der in den genannten Gebieten wohnenden Bevölkerung geforderte Verbesserung des öffentlichen Busverkehrs, Berücksichtigung?

Begründung:

Von der in den genannten Siedlungsgebieten wohnenden Bevölkerung werden viele Fragen zur Einführung des Parkpickerls und Abgrenzung von Ausnahmen, gestellt. Die Einführung des Parkpickerls oder die Festlegung von Ausnahmen hat großen Einfluss auf die persönlichen Lebensumstände.

Dr. Herwig Klinke
Bezirksrat

Mag. Natascha Fussenegger
Bezirksrätin
BezirksvorsteherinStv.